

Möbelspedition Maier e.K.

Zum Degenhardt 20 88662 Überlingen
Am Rohrbach 13 88045 Friedrichshafen
Tel.: (ÜB) 07551 83998-0 Tel.: (FN) 07541 308892-0

www.maier-umzuege.de info@maier-umzuege.de

Bundesweit. Europaweit. Weltweit.

Umzüge seit 1983
Maier
Möbelspedition
Wir bewegen, was Sie bewegt!



Merkblatt & Checkliste (Übersiedlungsgut)

Seite 1 von 2

Wohnsitzverlegung von Deutschland in die Schweiz für Umzugsgut (DE-CH)

Die Verlegung Ihres Wohnsitzes in die Schweiz ist eine wesentliche Voraussetzung, um Ihre Möbel, Ihren Hausrat, Ihre Sammlungen, Tiere sowie Ihren PKW bzw. das KFZ ohne Einfuhrabgaben (Zoll, Einfuhrumsatzsteuer etc.) einführen zu können.

Voraussetzungen für eine abgabenfreie Einfuhr:

- Sie müssen mindestens **zwölf** aufeinanderfolgende **Monate mit Hauptwohnsitz** in Deutschland gemeldet gewesen sein.
- Alle Güter müssen mind. **sechs Monate** vor dem Tag der Übersiedlung **in Ihrem Gebrauch** gewesen sein und müssen grundsätzlich am neuen Wohnsitz in gleicher Weise von Ihnen weiter benutzt werden.

Wir gehen davon aus, dass es sich bei Ihrer Wohnsitzverlegung um eine gewöhnliche Verlegung handelt, bei der Sie sich in Deutschland abmelden und in der Schweiz anmelden. Es besteht **kein Zweitwohnsitz**.

Für Erbschaftsgut, Warenverkehr, Neuware oder Schenkungen gelten abweichende und gesonderte Regelungen.

Die auf **Seite 2** benannten Dokumente, Nachweise und Unterlagen benötigen wir als Ihr durchführender Möbelspediteur spätestens **7 Tage vor Umzugsbeginn**, entweder in gedruckter oder digitaler Form um einen reibungslosen Grenzübertritt ohne Verzögerungen und daraus mögliche entstehende Kosten gewährleisten zu können. Die Besorgung der elektronischen Ausfuhranmeldung übernehmen wir für Sie.

In Ausnahmefällen können nach Absprache zusätzliche Dokumente erforderlich sein oder auf bestimmte Dokumente verzichtet werden. Zoll, Einfuhrumsatzsteuer etc. oder eine Sicherheitsleistung bei fehlenden oder nicht aussagekräftigen Unterlagen in Höhe von ca. 25% des Warenwertes, kann durch den Zoll erhoben werden. Fehlende Unterlagen können in Ausnahmefällen mit einer festgelegten Frist nachgereicht werden. **Auslagen & Gebühren sind grundsätzlich vom Auftraggeber zu entrichten.**

Die uns übermittelten Daten und Unterlagen werden vertraulich, diskret und gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und nach Beendigung des Umzugs gelöscht bzw. vernichtet. Ausnahme ist hier das gestempelte Formblatt 0350 welches wir aus steuerrechtlichen Gründen gegenüber dem Finanzamt zusammen mit der Frachtrechnung belegen und aufbewahren müssen.

Bitte nutzen Sie folgenden Bereitstellungs-Link um Daten und Unterlagen an uns zu übermitteln:

<https://www.dropbox.com/request/J7CDNVkp0VdbNfYhU1Aq>

Möbelspedition Maier e.K. Zum Degenhardt 20 | 88662 Überlingen | Tel.: 07551-83998-0 | info@maier-umzuege.de
www.maier-umzuege.de

Möbelspedition Maier e.K.

Zum Degenhardt 20 88662 Überlingen
 Am Rohrbach 13 88045 Friedrichshafen
 Tel.: (ÜB) 07551 93998-0 Tel.: (FN) 07541 308892-0

www.maier-umzuege.de info@maier-umzuege.de

Bundesweit. Europaweit. Weltweit.

Umzüge seit 1983
Maier
Möbelspedition

Wir bewegen, was Sie bewegt!



Merkblatt & Checkliste (Übersiedlungsgut)

Seite 2 von 2

Wohnsitzverlegung von Deutschland in die Schweiz für Umzugsgut (DE-CH)

- elektronische Ausfuhranmeldung für den deutschen Zoll (Besorgung durch Fa. Maier)
- Antragsformular 18.44** für die Einfuhr in die Schweiz (Umzugsgut) | [HIER klicken](#)
- Wohnsitznachweis in Form eines **Mietvertrags** oder **Kaufvertrags** in der Schweiz
- Ausweis-/ oder Reisepasskopien** (gültig) aller umziehenden Personen
- Arbeitsvertrag** oder Bestätigung über Arbeitsverhältnis
- Vertretungsvollmacht** für die Möbelspedition Maier | [HIER klicken](#)
- PKW/KFZ Zulassungsbescheinigung Teil I & Teil 2** bzw. amtliche Bescheinigung der bisherigen Zulassungsbehörde. Auf Grund der Überprüfung der Fahrzeug-Identifizierungsnummer ist es notwendig, dass der Fahrzeughalter am Grenzübertritt während der Einfuhr anwesend ist.
- Abmeldebestätigung** der Stadt bzw. Gemeinde am alten Wohnsitz in Deutschland
- Eine **Aufenthaltsbewilligung** oder-/ und **Arbeitsbewilligung** ersetzt im Einzelfall das ein oder andere Dokument da dies Voraussetzung hierfür ist.
- Eine **Liste** des Übersiedlungsguts (vollständig & lesbar), nach Art und Verwendung entsprechend aufgeführt mit einer Gesamtwertangabe (Zeitwert). Bei Waren mit einem Wert ab **5.000€** ist zusätzlich der jeweilige Einzelwert anzugeben. (z.B. PKW) | [HIER klicken](#)

Alle Dokumente werden am Grenzübergang in **2-facher Kopie** und jeweils **unterzeichnet** von der Umzugsteam für Sie gedruckt mitgeführt um die Aus-/ Einfuhr durchführen zu können.

Die Vertretungsvollmacht, das Antragsformular eine Übersiedlungs-Liste finden Sie in unserem Downloadbereich: <https://www.maier-umzuege.de/downloads.html> unter dem Reiter „Auslandsumzug“

Weitere hilfreiche Informationen zu Übersiedlungsgut, Fahrzeugen und Haustieren sind hier verfügbar: <https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/information-private/uebersiedlung--studium--feriendomizil--heirat-und-erbschaft/einfuhr-in-die-schweiz/umzug--uebersiedlungsgut-.html>